

Liestal, 25. Mai 2021/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/622
Postulat	von Laura Grazioli
Titel:	VAGS Zwischenbericht
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Am 16. Juni 2012 beschlossen die basellandschaftlichen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten die Charta von Muttenz, mit welcher sie mehr Gemeindeautonomie und die Stärkung ihrer Handlungsfreiheit fordern. Mitunter als Folge dieser Forderungen hat der Regierungsrat dem Landrat am 2. Februar 2016 die Anpassung der Kantonsverfassung sowie die Verabschiedung eines Gemeinderegionengesetzes beantragt (Vorlage [2016/028](#)).

Auf Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) sollte das Gemeinderegionengesetz an den Regierungsrat zurückgewiesen und nur der Verfassungsänderung zugestimmt werden. Anlässlich der zweiten Lesung im Landrat wurde die gemäss Antrag der JSK veränderte Vorlage einstimmig verabschiedet, und die Änderung der Kantonsverfassung beschlossen. Dieser Beschluss wurde durch die Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 bestätigt.

Die [Verfassungsänderung](#), welche zum Ziel hat, die Gemeinden zu stärken (Streichung von § 45 Abs. 2 Satz 2 sowie Einfügen der neuen §§ 47a und 48) trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

Um den Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) umzusetzen und den dafür implementierten Prozess zu organisieren und zu strukturieren, wurden verschiedene Grundlagendokumente erarbeitet, darunter die «*Projekt-Spielregeln*». Sämtliche Grundlagen sowie der Stand der einzelnen Projekte, sind auf der [Homepage](#) des Kantons aufgeschaltet.

Der Regierungsrat setzte zudem den Prozess-Steuerungsausschuss (ProSA) und das Prozessarbeitsteam (PAT) gemäss «*Projekt-Spielregeln*» ein. Der entsprechende RRB wurde durch die Generalversammlung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) am 27. Oktober 2016 für verbindlich erklärt. Der Prozess-Steuerungsausschuss wird präsiert von Dr. Anton Lauber, Direktionsvorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Ständige Mitglieder sind ausserdem die Direktionsvorsteherinnen Monica Gschwind (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion; BKSD) und Kathrin Schweizer (Sicherheitsdirektion; SID), die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre aller Direktionen, die Leiterin Stabsstelle Gemeinden (FKD), der Leiter Abteilung Gemeindefinanzen (FKD), die Präsidentin und der Geschäftsführer des VBLG, 7 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie als Gäste Delegierte aus den jeweiligen Projektausschüssen und die dazugehörigen Projektleitungen.

Die «*Projekt-Spielregeln*» halten unter Punkt 6 fest, dass der ProSA alle drei Jahre eine Gesamtschau über die abgeschlossenen, die laufenden und die geplanten Projekte sowie deren Auswirkungen auf den Verfassungsauftrag vornimmt. Davon ausgehend, dass die Kick-Off-Veranstaltung des ersten VAGS-Projekts «Wasser» (V-1) am 10. November 2016 den Startpunkt darstellt, wurde

für die erste ProSA-Sitzung im Jahr 2020 (12. März 2020) fristgerecht ein erster Bericht für die Periode 2016-2019 vorgelegt. Dieser ist ebenfalls auf der [Homepage](#) aufgeschaltet. Der nächste Bericht für den Zeitraum 2020-2023 folgt voraussichtlich 2023.

Aufgrund der vorliegenden Transparenz durch Aufschalten sämtlicher relevanten Dokumente sowie der Tatsache, dass bereits ein Bericht über die vergangenen drei Jahre vorliegt und periodisch weitere Berichte folgen, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.